V-07

Aufforderung zur Debatte zum Selbstbestimmungsgesetz

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Eva Müller (KV Ostholstein)
Tagesordnungspunkt:	Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

Repräsentantinnen und Repräsentanten von Bündnis 90/Die Grünen bereiten ein 'Selbstbestimmungsgesetz' vor. Bislang wurde lediglich ein Eckpunktepapier vorgestellt (Link siehe Begründung (**https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/220630_Eckpunkte_SelbstbestimmungsG-.pdf?__blob=publicationFile&v=2**), so dass die Einzelheiten des neuen Gesetzes noch nicht bekannt sind. Viele Fragen ergeben sich für uns daraus, die es unbedingt zu beantworten gilt. Die dem Eckpunktepapier beigefügte Liste des bmfsfj mit Fragen und Antworten beantwortet weder die dort gestellten Fragen zufriedenstellend noch beinhaltet sie weitere relevante Fragen. Wir befürchten, dass die Veröffentlichung des konkreten Gesetzentwurfs erst kurz vor der Verabschiedung geplant ist, so dass es dann für eine breite Debatte zu spät ist.

Wir sind heute der Meinung:

• Ja, es gibt Handlungsbedarf. Das bestehende TSG entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Werten und bedarf einer Anpassung, die transsexuellen Menschen Erleichterung einräumt und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft verschafft

• Die geplante Veränderung, Recht auf Selbstdeklaration des Geschlechtes in der im Eckpunktepapier beschriebenen Form, ist so fundamental, dass sie Auswirkungen auf andere, nicht transsexuelle Erwachsene und insbesondere auf Kinder und Jugendliche hat, und deshalb nicht ohne eine breite gesellschaftliche Zustimmung umgesetzt werden sollte.

• Wir möchten daran erinnern, dass große Reformen (wie zum Beispiel die Abschaffung des Verbots von Homosexualität, die 'Ehe für Alle', das Abtreibungsrecht, das Sterberecht usw.) in Deutschland in den meisten Fällen mit breiten überparteilichen Mehrheiten durchgesetzt worden sind. Diese Akzeptanz braucht auch das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Weshalb wir
für eine neue Regelung der Rechte von transsexuellen Menschen eine breite Mehrheit, bestenfalls unter Einbeziehung von Abgeordneten aller Parteien, anstreben.

• Dies erfordert, dass Fragen gestellt und beantwortet werden, Argumente ausgetauscht werden
können, Bedenken und Ängste aller Menschen ernst genommen und respektiert werden. Eine breite gesellschaftliche Debatte sollte deshalb zuvor ermöglicht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die Einwände gegen das geplante Selbstbestimmungsgesetzt vorbringen, öffentlich diffamiert, bedroht und mundtot gemacht werden. Weder parteiintern

noch in der öffentlichen Debatte.

• Gute Argumente müssen gehört werden, damit für wirklich alle Seiten das Beste entstehen kann. Folgen und Spätfolgen müssen bedacht werden, damit in der breiten Bevölkerung nicht nur die Akzeptanz für transsexuelle Menschen wächst sondern bestenfalls auch die Unterstützung derer.

Deshalb beantragen wir:

• eine innerparteiliche Debatte zu diesem Gesetz, die auch in aller Breite und Offenheit möglich gemacht werden muss.

• Diffamierungen sind zu unterlassen.

•Eine breit angelegte Rechtsfolgenabschätzung für die geplanten Regelungen , sowie belastbare quantitative Studien und aktuelle wissenschaftliche Leitlinien müssen das Bild abrunden und gehören zur Meinungsbildung dazu. Deshalb müssen diese im Gesetz Niederschlag
finden.

• Alternativen bzw. Änderungen zu dem geplanten Gesetz (die dieselbe Intention verfolgen, aber andere gesetzliche Bestimmungen vorschlagen) müssen ergebnisoffen diskutiert werden können.

Begründung

Repräsentantinnen und Repräsentanten von Bündnis 90/Die Grünen bereiten ein 'Selbstbestimmungsgesetz' vor. Bislang wurde lediglich ein Eckpunktepapier vorgestellt (**https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/220630_Eckpunkte_SelbstbestimmungsG-.pdf?__blob=publicationFile&v=2**), so dass die Einzelheiten des neuen Gesetzes noch nicht bekannt sind. Viele Fragen ergeben sich für uns daraus, die es unbedingt zu beantworten gilt. Die dem Eckpunktepapier beigefügte Liste des bmfsfj mit Fragen und Antworten beantwortet weder die dort gestellten Fragen zufriedenstellend noch beinhaltet sie weitere relevante Fragen. Wir befürchten, dass die Veröffentlichung des konkreten Gesetzentwurfs erst kurz vor der Verabschiedung geplant ist, so dass es dann für eine breite Debatte zu spät ist.

weitere Antragsteller*innen

Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön); Petra Iden (KV Böblingen); Klaus Krauth (KV Braunschweig); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); David Allison (KV Reutlingen); Renate Haug (KV Tübingen); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Reiner Henkelmann (KV Rottweil); Gerhard Bronner (KV Schwarzwald-Baar); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Frank Eckardt (KV Potsdam-Mittelmark); Eugen Schlachter (KV Biberach); Ulrike Henkelmann (KV Rottweil); Daniela Toscano (KV Böblingen); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Cornelia Furtwängler (KV Biberach); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Michael Köberle (KV

Sigmaringen); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.